

Bezugspreis:
Jahrespreis in Neuenburg RM. 1,40
Wird die Post im Ost- und Ober-
schlesien, sowie in sonstigen in-
ländischen Bezirken RM. 1,70 mit
Zuschlag für Porto, Dreier freistell-
bar. Preis einer Nummer 10 Pf.
In Fällen höherer Gewalt behält
sich Verleger auf Lieferung der
Zeitung oder auf Rückerstattung
des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Post-
ämter, sowie Agenturen und
Buchhandlungen jederzeit entgegen.
Gemeindeamt Nr. 114
Postamt Nr. 24 bei der Oberamt-
Poststelle Neuenburg.

Der Enztäler

ANZEIGER FÜR DAS ENZTAL UND UMGEBUNG

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenburg

Druck und Verlag der Neuenburger Buchdruckerei (Inhaber Fr. Wiesinger). Für die Schriftleitung verantwortlich Fr. Wiesinger in Neuenburg.

Nr. 299

Mittwoch den 21. Dezember 1932

90. Jahrgang

Keine Reichstagsfikung vor Weihnachten

Berlin, 20. Dez. Der Reichsrat des Reichstags hat in seiner Dienstag-Sitzung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten eine Einberufung des Reichstags nach vor Weihnachten abgelehnt. Zwischen Weihnachten und Neujahr will der Reichsrat erneut zusammentreten, um dann über Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung zu beschließen.

In allen ruhig denkenden politischen Kreisen wird die Tatsache, daß die heutige Sitzung des Reichsrates nicht zu einer Weihnachtsfeier geführt hat, natürlich sehr begrüßt. Im wesentlichen entspricht dieses Ergebnis dem, was hier gefordert wurde. Immerhin hat sich der Reichsrat seinen Entschluß erst abbringen müssen und von regierungswegen mußte mit gewissen Andeutungen über die Konsequenzen einer Weihnachtsfeier nachgeholfen werden, ehe der Reichsrat sich zu seiner Stellungnahme entschloß. In der Tat ist die politische Entwicklung einer Auflösung des Reichstags nach vor Weihnachten wohl näher gewesen, als man allgemein ahnt. Wie bereits gestern von uns ausgesprochen wurde, war die Reichsregierung nicht gewillt, sich irgendwelche Kapitulationsbeschlüsse gefallen zu lassen. Der Reichsrat hat offenbar eingesehen, daß es unter diesen Umständen für den Reichstag umsonst ging und daß es deshalb richtiger war, die Weihnachtsfeier zu vermeiden. Wie schwer ihm der Beschluß aber fiel, das wird aus der Absicht deutlich, zwischen Weihnachten und Neujahr noch einmal zusammenzukommen. Dieser Beschluß trägt allerdings deutlich das Zeichen eines Kompromisses, dem kaum ernste Folgen entspringen werden. An eine Reichstagsauflösung zwischen Weihnachten und Neujahr ist natürlich, schon nach alten Gepflogenheiten nicht zu denken, jedoch also der heutige Beschluß auf alle Fälle die Reichstagsauflösung ins nächste Jahr hinein bedeutet. Auch der

Reichstagsauflösung wird sich schließlich darüber klar sein, daß für seine nächste Sitzung von der Weimarertruppe her dieselben Voraussetzungen gegeben sind, die ihn heute veranlaßt haben, vorsichtig zu operieren.

Die Staatsgerichtsentscheidung wegen Einberufung des preussischen Landtags

w. Leipzig, 20. Dez. In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen der sozialdemokratischen Fraktion im preussischen Landtag und dem Landtagspräsidenten wegen Einberufung des preussischen Landtags wurde heute vormittag vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich, Reichsgerichtspräsident Dr. Humke, folgende Entscheidung verkündet: Nach § 17 Absatz 3 Satz 2 der preussischen Verfassung durfte der Präsident des preussischen Landtags auf das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion vom 3. August 1932 den Landtag nicht erst zum 20. August 1932 berufen.

Geschäftsordnungsänderung im preuß. Landtag nicht verfassungswidrig

w. Leipzig, 20. Dez. In der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der vom letzten Landtag vorgenommenen Änderung des § 20 der Geschäftsordnung durch den preussischen Landtag gerichtet verfassungsrechtlichen Frage der nationalsozialistischen Fraktion des preussischen Landtags gegen den preussischen Landtag wurde heute vormittag vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes, Reichsgerichtspräsident Dr. Humke, folgende Entscheidung verkündet: Die Anträge werden zurückgewiesen. — Durch die Änderung der Geschäftsordnung war, wie erinnerlich, festgelegt worden, daß der Ministerpräsident nur noch mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann.

Wirtschaft im Blick

12 Jahresplan zur Elektrifizierung der italienischen Bahnen. Da der Kohlenbedarf der größte Postsposten der italienischen Handelsbilanz ist, arbeitet das italienische Verkehrsministerium nunmehr einen Plan aus, der innerhalb von 12 Jahren die Elektrifizierung von rund 4400 Kilometer vorzieht. Die Gesamtkosten werden auf über 4 Milliarden Lire geschätzt. Damit sollen 60 Prozent des Verkehrs auf elektrischen Strom eingestellt werden. Statt der 4-5 Millionen Kohlen wie bisher bräunte Italien für seine Eisenbahn nach Erfüllung des 12 Jahresplanes nur mehr jährlich 1 Million Tonnen Kohlen einführen.

Was sagt die Börse zur Politik? Die Börse hand unter einem glänzenden Stern. Die theoretische Gleichberechtigung Deutschlands, die Aussicht, daß das Erbhuldabkommen bis 1934 verlängert wird, und die Erholung der englischen Währung, regten die Kurse an. Es kam sogar so weit, daß anscheinend Kapital und Geld vom Ausland (Frankreich) nach Deutschland floß, wo sich angeblich bessere Anlagemöglichkeiten eröffnen. Der Krankenschwache, die auf die letzten Ereignisse in Paris zurückzuführen ist, mißt die Börse keine weitere Bedeutung zu, wenigstens sie von einem gewissen Abfluß französischen Goldes begleitet war. Die Börse selbst zeigte besonderes Interesse für Montanwerte, da die Verhandlung über die Neubildung einer internationalen Kohlenabgabegemeinschaft rüstig vorwärts schreitet.

Die Arbeitslosenversicherung im Winter. In diesem Winter ruht die Arbeitslosenversicherung mit einem Rückgang der Einnahmen um 450-500 Millionen RM. Aus der anderen Seite erwartet man aber, daß der Gesamtaufwand der Arbeitslosenversicherung auf rund 350 Millionen RM. answachsen dürfte. Trotzdem kann die Arbeitslosenversicherung wohl über 100 Millionen RM. der Krisenunterstützung zur Verfügung stellen. Die Krisenunterstützung selbst dürfte in den sechs Wintermonaten 450 Millionen benötigen.

Rübe wandern in den Schneetropfen. In Dänemark sollen 14000 Stück Rüben des Fleckmarktes angekauft und zu Blut- und Kermehl verarbeitet werden. Für abgemessene Rüben werden in Dänemark nur noch 5 Mark je Zentner Lebensgewicht erzielt. Dänemark erzeugt infolge seiner intensiven Rübenzucht mehr Rübenfleisch, als im Inland verzehrt werden kann. Nun soll die geplante Verfeinerung alter, für die Milderzeugung nicht mehr brauchbarer Rüben eine kleine Erleichterung schaffen. Für die Verfeinerung sollen Zuschüsse aus anderen Erlösen der Landwirtschaft (Wettererzeug) verwendet werden. Deshalb wird, wie die Zeitschrift „Bauer und Markt“ berichtet, für die gesamte Landwirtschaft nicht viel aus dieser Maßnahme herauspringen: Die Gesamteinnahmen aller dänischen Landwirte zusammen werden kaum steigen.

Dieser Tage erschien eine Anzeige, in der eine „große Tageszeitung von Welt Ruf mit lebendigem und formen Inventar“ aus Großkonzerne oder internationale Finanzgruppen zum Kauf angeboten wurde. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, ist das Vertriebsunternehmen, das so öffentlich auf den Markt geworfen wird, das „Neue Wiener Journal“, das sich bislang im Besitz der Familien Lidowich und Löwenstein befindet.

Einzelgenpreis:
Für einseitige Beiträge oder
brennende Raum 25 Pf., Neuzugabe
10 Pf., Rubrikentwurf 100 Pf.,
Zusatz. Offerte und Auftrags-
erteilung 20 Pf. Bei größeren
Aufträgen Rabatt, bei im Falle
des Mahnverfahrens bis 50%
nicht innerhalb 3 Tagen nach
Antragstellung erfolgt. Bei Ver-
änderungen treten sofort alle früheren
Veränderungen außer Kraft.
Bestellungen für beide Teile in
Neuenburg. Für teure Aufträge
wird keine Gewähr übernommen.
Erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Die Milderung der politischen Verordnungen

w. Berlin, 20. Dez. Die zur wirtschaftlichen Erholung notwendige Ausschaltung aller absichtlichen Störungen des öffentlichen Friedens hat in den letzten Jahren eine große Zahl von Ausnahmebestimmungen notwendig gemacht, die die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte beschränkt haben. Die jetzt sichtlich eingetretene politische Beruhigung hat die Reichsregierung veranlaßt, dem Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teiles dieser Sonderverordnungen, und zwar die Aufhebung der Verordnungen gegen politische Ausschreitungen und gegen den politischen Terror vorzuschlagen, deren Geltungsdauer von vornherein nur für die Zeit besonderer politischer Spannungen gedacht war und die daher jetzt entbehrt werden können. Denn es verzieht sich von selbst, daß für jede Regierung wünschenswert ist, die normalen gesetzlichen Vorschriften nur solange durch Sondermaßnahmen zur Sicherung der Staatsautorität zu verhärfen, als dies unumgänglich notwendig ist. Der Reichspräsident hat diesem Antrag zugestimmt.

Mit der Aufhebung der genannten politischen Notverordnungen kommen zum größten Teil diejenigen Bestimmungen in Fortfall, die das Versammlungsrecht und die Presse über das normale Maß beschränkt haben. Die Reichsregierung ging dabei von der Erwartung aus, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in der Öffentlichkeit in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist. Wie der Reichsminister bereits in seiner Kundgebung vom 15. ds. Mts. mitgeteilt hat, hat der Reichspräsident den Vorschlag der Reichsregierung im Vertrauen auf den gesunden Sinn der ordnungsliebenden Bevölkerung mitgeteilt, dabei aber zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zögern würde, eine klare Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes zu erlassen, falls er sich wider Erwarten in seinem Vertrauen getäuscht haben sollte.

In der Aufhebungsverordnung ist bestimmt, daß Verhöfe gegen die bisherigen Ausnahmevorschriften, soweit sie nicht etwa schon unter die vom Reichstag beschlossene Amnestie fallen würden, künftig nicht mehr verfolgt werden. Die Straf- milderungsvorschriften der Verordnungen gegen politische Ausschreitungen vom 11. Juni 1932 sind ausdrücklich aufrechterhalten. Auch ist das sofortige Außertritten der auf Grund der bisherigen Vorschriften erlassenen Zeitungsverbote ausgesprochen worden.

Um einen klaren Rechtszustand zu schaffen, erschien es angebracht, im Zusammenhang mit der Aufhebung der politischen Notverordnungen schon jetzt das Republikstrafgesetz außer Anwendung zu setzen, dessen Geltungsdauer am 31. Dezember ds. J. abgelaufen wäre. Ein unangenehmer Notfall dieses Gesetzes war allerdings nicht möglich, da in ihm Vorschriften enthalten sind, die zur Sicherung des öffentlichen Lebens gegen friedensstörende Angriffe nicht entbehrt werden können. Es sind daher in die neue Verordnung einige Vorschriften des Republikstrafgesetzes übernommen worden, für deren dauernde Beibehaltung eine Notwendigkeit besteht. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Bestimmungen des Strafgesetzbuchs nach drei Richtungen hin: Die Verabredung zu Verbrechen gegen das Leben bleibt weiterhin unter Strafe gestellt. Dasselbe gilt für Gewalttätigkeiten gegen den Reichspräsidenten und öffentliche Beleidigung oder Verleumdung des Reichspräsidenten. Ferner war zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität ein dauernder Schutz des Staates, seiner Symbole und der sich in der Wehrmacht verkörpernden Hoheit des Staates gegen Verletzungen notwendig. Es ist daher in das Strafgesetzbuch eine Strafvorschrift gegen den einseitigen, der Öffentlichkeit das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Verleumdung verächtlich macht. Abgesehen von diesen drei Strafvorschriften sind aus dem Republikstrafgesetz mit gewissen Abänderungen nur diejenigen Vorschriften übernommen worden, die der Sicherung des Staates gegen bedrohliche Angriffe dienen. Es sind dies die Vorschriften über Justizfähigkeit und Verfahren bei Auflösung von Vereinen, die behördliche Zwecke verfolgen, und die Möglichkeit, periodische Druckschriften auf gewisse Zeit zu verbieten, wenn deren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81 bis 86 St.G.B. bezeichneten Handlungen begründet wird. Diese Vorschriften sind dahin ergänzt worden, daß ein Verbot periodischer Druckschriften auch wegen einer landesverräterischen Veröffentlichung zulässig ist.

Abgesehen hiervon enthält die neue Verordnung nur noch zwei Vorschriften, auf deren dauernde Beibehaltung im Interesse des Staatswohl nicht verzichtet werden kann: Die schon im Reichsvereinsgesetz ausgesprochenen, vor kurzer Zeit aber vom Reichsgericht aus formellen Gründen für nicht mehr anwendbar erklärte Befugnis der Polizei, Besatzungen in öffentliche Versammlungen zu entsenden, auch auch weiterhin gegeben sein. Ebenso mußte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die am 31. Dezember ds. J. endende Geltungsdauer des § 3 des Waffensicherheitsgesetzes bis auf weiteres verlängert werden, wonach eine erhöhte Waffenstrafe den trifft, der gewaffnet gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint.

10 Personen bei dem Pariser Flugzeugabsturz verlegt

w. Paris, 20. Dez. Bei dem Absturz des Militärflugzeuges auf ein Haus im Quartier Antony haben 10 Hausbewohner zum Teil schwere Verletzungen und Brandwunden erlitten. Das Flugzeug ging beim Anfliegen auf das Dach des Hauses in Flammen auf. Das Dach hing Feuer und stürzte ein, die Hausbewohner unter sich begrubend. Die beiden Piloten sind ums Leben gekommen.

Kein Reichsratserspruch gegen die Amnestie

Berlin, 20. Dez. Der Reichsrat beschloß am Dienstag mit 44 gegen 19 Stimmen der Vertreter von Bayern, Württemberg, Baden und Brandenburg bei drei Stimmenthaltenungen von Hannover, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz, gegen das Amnestiegesetz keinen Einspruch einzulegen. Die notwendige verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit ist also auch im Reichsrat für die Amnestie zustande gekommen. Der Reichsrat nahm dann noch eine Entscheidung an, in der die grundsätzlichen Bedenken gegen die Amnestie zum Ausdruck gebracht werden und erklärt wird, daß durch einen Einspruch das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben würde und daß dadurch die politische Entspannung und Beruhigung vereitelt würde.

Die Amnestie unterzeichnet

Schnelle Abwicklung der 9000 Entlassungen

Berlin, 20. Dez. (Sig. Meld.) Nachdem das Amnestiegesetz den Reichsrat glatt passiert hat, hat der Reichspräsident es bereits heute abend unterschrieben. Es wird am morgigen Tage im Gesetzblatt erscheinen und damit in Kraft treten.

Damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß die Personen, die unter die Amnestie fallen, noch bis Weihnachten in Freiheit gesetzt werden können. Wie verlannt, sollen die Entlassungen bereits am Donnerstag beginnen.

Die Angaben über die Zahl der von der Amnestie Betroffenen schwanken sehr stark. Man nennt Zahlenreihen zwischen 10000 und 20000. Am nächsten dürfte die Information den Tatsachen kommen, nach denen der Gesamtzettel der von der Amnestie erfassten Personen sich auf etwa 15000 beläuft. Davon werden etwa 9000 Personen aus der Haft entlassen werden, für einige weitere Tausend treten Strafmilderungen ein, und außerdem wird eine große Anzahl schwerer Verbrechen eingestellt.

Ergebnislos verhandelt

Genf, 20. Dez. Der Versuch der außerordentlichen Völkerbundversammlung zum japanisch-chinesischen Konflikt hat am Dienstag keine Verhandlungen unterbrochen und sich zunächst auf den 16. Januar verlagert. In der kurzen Schlussphase wurde eine rein formale Entschleunigung angenommen, in der der Präsident und der Generalsekretär des Völkerbundes mit der Weiterführung der Verhandlungen beauftragt werden. Diese Entschleunigung kann jedoch den wahren Tatsachenzustand der völligen Ergebnislosigkeit der bisherigen Vermittlungsverhandlungen des Völkerbundes nicht verschleiern. Der Völkerbund steht damit nach 14-jährigen Bemühungen, den Konflikt im Osten beizulegen, vor einem vollständigen Zusammenbruch seiner Bemühungen.



Die Reichsamnekle im Landtag

Stuttgart, 19. Dez. Der Landtag trat heute nachmittags noch einmal zu einer kurzen Tagung zusammen und befaßte sich mit ziemlich gleichlautenden nationalsozialistischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Anträgen, in denen die Regierung aufgefordert wird, die württembergischen Reichsratsbevollmächtigten anzuweisen, dem Reichsamneklegesetz im Reichsrat zuzustimmen. Die Abgeordneten Dr. Pflanzschwarz (N.S.), Ulrich (Soz.) und Köhler (Komm.) sowie Haag (Komm.) begründeten die Anträge, während Justizminister Dr. Beckerle mitteilte, daß die württembergische Regierung ihren Reichsratsbevollmächtigten angewiesen habe, aus verfassungs- und rechtspolitischen Gründen gegen die Amnekle zu stimmen. Der Minister betonte, daß die Reichsamnekle in die verfassungsmäßigen Rechte der Länder eingreife und auch außerordentlich bedenklich sei, weil sie die Jurisdiktion vor der Strafe und die Abschreckung untergeben lasse. Der Minister schilderte die weitgehenden Folgen der Amnekle und hob hervor, daß der Staat solche Stöße gegen den Rechtsgedanken nicht ertrage. Öffentlich werde sich der Landtag zu solcher destruktiver Arbeit nicht zusammenschließen. Während der Rede des Ministers wurden kommunistische Flugblätter zur Amnekle in den Landtagssaal geworfen, worauf der Präsident mit Rührung der Tribüne drohte. Bei Besprechung der Anträge mißbilligte der Abg. Ulrich die ablehnende Stellungnahme der württembergischen Regierung, während der Abg. Dr. Dirzel (N.S.) erklärte, daß die geplante Amnekle mit den Begriffen einer geordneten Staatsführung und Rechtsprechung nicht mehr vereinbar sei. Auch der Abg. Bod (N.S.) vertrat den Standpunkt, daß durch solche Amneklen die Leitung vor dem Gesetz schwinde und die zweifelhaftesten Elemente zu Straftaten geraden aufgemuntert würden. Der Abg. Dr. Waizer (Dem.) lehnte die Amnekle gleichfalls ab. Der Abg. Haag (Komm.) beweist, daß christliche Gefühl seiner Vorgesetzten einer geordneten Staatsführung und Rechtsprechung nicht mehr vereinbar sei. Auch der Abg. Bod (N.S.) vertrat den Standpunkt, daß durch solche Amneklen die Leitung vor dem Gesetz schwinde und die zweifelhaftesten Elemente zu Straftaten geraden aufgemuntert würden. Der Abg. Dr. Waizer (Dem.) lehnte die Amnekle gleichfalls ab. Der Abg. Haag (Komm.) beweist, daß christliche Gefühl seiner Vorgesetzten einer geordneten Staatsführung und Rechtsprechung nicht mehr vereinbar sei. Auch der Abg. Bod (N.S.) vertrat den Standpunkt, daß durch solche Amneklen die Leitung vor dem Gesetz schwinde und die zweifelhaftesten Elemente zu Straftaten geraden aufgemuntert würden.

Aus Stadt und Land

(Wetterbericht.) Der Hochdruck im Osten hält an. Für Donnerstag und Freitag ist zwar zeitweilig bedecktes, aber trockenes Wetter zu erwarten.

Wiesloch, 19. Dez. Auf allgemeinem Wunsch des Gemeinderats hielt Bürgermeister Reubens in einer Bürgererversammlung im Hotelssaal einen sehr interessanten Vortrag über Wirtschaftsprüfung, Steuererleichterung und eigene Gemeindeförderung. Es wurde anwesend, alle diese interessanten Ausführungen im Rahmen eines kurzen Berichtes wiedergegeben, zumal in der Dienstag-Ausgabe des Wieslocher Tagblattes das gleiche Problem in ausführlicher Weise behandelt wurde. Der Vortragende erntete reichen Beifall. Gewerbevereinsvorstand Schreinermeister Kollmer dankte dem Vortragenden für seine trefflichen Ausführungen und ermahnte die Anwesenden fleißigen Gebrauch zu machen von dem vorteilhaften Angebot.

Calmbach, 19. Dez. Der „Bund Königin Luise“ vereinigte am vergangenen Sonntag seine Mitglieder sowie den „Stahlhelm“, Bund der Frontsoldaten, und den „Scharnhorst“, Bund deutscher Jugend, zu einer Abendsfeier im Saale des Gasthauses „Goldener Anker“. Zur Einleitung der Festlichkeit, die kurz nach 7 Uhr nachmittags begann und sich eines zahlreichen Besuches erfreute, spielte eine Kapelle von Jungstahlhelmen und Scharnhorst-Jungen das alte, immer wieder zu Herzen gehende Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“. Darauf begrüßte Frau Edith Gauthier mit herzlichen Worten die Teilnehmer, besonders die als Gäste anwesenden Stahlhelmer und Scharnhorst-Jungen. Nach Vortrag eines Gedichtes „Friede auf Erden“ durch einen Scharnhorst-Angehörigen und des Liedes „O Tannenbaum“ durch die Musikkapelle folgte eine Aufführung „Im Himmelstanz“, die Petrus und seine Engel (dargestellt von Kindern der Luisenamerikana) bei der Beratung über die Weihnachtswünsche der Lebendigen beschäftigt zeigte. An diese Aufführung wurde in geschickter Weise eine Weihnachtsbesprechung der Scharnhorst-Jungen angeschlossen, die vom Bund Königin Luise in ein Scharnhorst-Bundes-Heft nebst Preisverteilung erhielten, denen die Scharnhorst-Führung je ein Buch und eine Wurst beifolgt hatten. Nachdem der Ortsgruppenführer des Scharnhorst-Bundes, Stahlhelm-Kamerad Arthur Kerschmarz, dem Bund Königin Luise, besonders Frau Edith Gauthier und Frau Dr. Dorn, die sich um die Beförderung besonders bemüht hatten, in warmen Worten gedankt hatte, wurde die Scharnhorst-Jugend und die Kinder der Luisenamerikana mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Während dem Gebotenen wieder angesprochen wurde, unterhielt die Kapelle die Anwesenden durch musikalische Darbietungen und einige Scharnhorst-Jungen trugen vaterländische Gedichte vor. Ein von den Scharnhorst-Jungen gestaltetes lebendes Bild zeigte die sportliche Arbeit im Scharnhorst B. d. J., ein anderes stellte eine Huldigung an Deutschland dar. Schließlich schied sich die Scharnhorst-Jugend in der ihnen besicherten neuen Bundesstrasse und bedankten sich geschlossen für die Spenden. Ein Kränzchen, das durch die Calmbacher Jugendgruppe des Bundes Königin Luise zur Aufführung gelangte, schloß die schöne Feier, die überhört allen Teilnehmern, besonders aber der Scharnhorst-Jugend noch lange in schöner Erinnerung sein wird. Die Mitwirkenden wurden durch reichen Beifall bei den jeweiligen Darbietungen belohnt.

Herrenalb, 19. Dez. Unser Ritzbürger, Herr Oberpostsekretär I. R. Viktor Schubert, vollendet heute in selten geistiger und körperlicher Rüstigkeit sein 84. Lebensjahr. Früher im Maß tätig, hiebte er nach dem Umsturz zur Verbringung seines Lebensabends nach unserem Kurort über, wo er noch recht lange in Gesundheit und Zufriedenheit mit seiner ebenfalls noch rüstigen Gattin weilen möge.

Schwann, 18. Dez. In einer in allen Teilen wohlgelungenen Weihnachtsfeier hatte am Samstagabend der freiwillige Arbeitsdienst seine Mitglieder, ihre Angehörigen und weitere Kreise der Einwohnerschaft in dem Saal des Gasthauses zum „Waldhorn“ eingeladen. Nachdem ein altes liebgewordenes Volkslied, vom „Räucherherd“ des Arbeitsdiensters eindrucksvoll zum Vortrag gebracht, den Abend eingeleitet hatte, begrüßte Lagerleiter Conrady den vollbesetzten Saal mit einer launigen Ansprache. Die von ihm angeführte glückselig-bessere Note behielt der Abend bis zum läuten Ende. Erste und weitere Gedichtvorträge wechselten in bunter Folge mit lustigen Einaktern, Chorgesängen und speziellen Darbietungen des „Hilfsbootfahrers“ über den Ozean. Den Mittelpunkt des Abends bildete das Lustspiel

suchen. Die württembergische Regierung bleibe bei ihrer Ablehnung der Amnekle. Diese Erklärung verursachte großen Ärger. Der Abg. Reil (Soz.) stellte nun einen Antrag, worin der Landtag gegen die Erklärung der Regierung (schärfsten Protest erhebt und das Verhalten der Regierung, das eine Herausforderung der breitesten Schichten des Volkes darstellt, der Regierung ein Mißtrauensvotum zu erteilen, den Landtag aufzulösen und Neuwahlen auszusprechen. Abg. Dr. Pflanzschwarz (N.S.) befürwortete einen Antrag, den Landtag durch den Reichsratsbevollmächtigten durch das Landtagspräsidium zur Kenntnis zu bringen. Inzwischen war zur Kenntnis des Landtags gelangt, daß der Reichsrat gegen die Amnekle keinen Einspruch erhoben hat. Darauf teilte Justizminister Dr. Beckerle mit, daß er Anordnung getroffen habe, die Strafanstalten vom Wortlaut des Amneklegesetzes in Kenntnis zu setzen und die unter das Gesetz fallenden Personen festzustellen. Die Freilassung werde erfolgen, sobald das Gesetz in Kraft sei. Wer unter die Amnekle falle, werde keine Ladung zum Strafantritt mehr bekommen. Der Abg. Reil (Soz.) bezeichnete die Übermittlung des Landtagsbeschlusses an die Reichsratsbevollmächtigten als überflüssig und den dahingehenden Antrag als sinnlos. Von den lokalen Erklärungen des Justizministers nehme man gerne Kenntnis. Die geschäftsführende Regierung sollte sich hüten, den Landtag ohne zwingenden Grund zu brüskieren. Das Mißtrauensvotum der Kommunisten sei ein Lustspiel. Als Antwort bleibe nur der sozialdemokratische Protestantrag. Der Abg. Schott (N.S.) sagte, daß die ganze Debatte seinen Zweck mehr habe, nachdem in Berlin die Würfel gefallen seien, und daß sich der Landtag durch die Annahme des nationalsozialistischen oder des sozialdemokratischen Antrags nur blamieren würde. Nach weiteren Ausführungen der Abgeordneten Pflanzschwarz (N.S.), der die Anträge seiner Partei zurückzog und Seymann (Soz.) wurde ein kommunistischer Antrag auf sofortige Freilassung abgelehnt, begleitend ein sozialdemokratischer Antrag betr. Protest gegen die Regierung. Annahme fand dagegen ein Antrag Rurr (N.S.), worin der Landtag der Regierung wegen ihrer Erklärung, dem Beschluß des Landtags zur Amneklevorlage nicht Folge leisten zu wollen, schärfste Mißbilligung ausspricht. Angenommen wurde ferner ein kommunistisches Mißtrauensvotum gegen die Regierung und zwar mit 7 Ja (Komm. und Nat.-Soz.) gegen 14 Nein der bürgerlichen Parteien bei Stimmverweigerung der Sozialdemokraten. Dieses Mißtrauensvotum gegen die geschäftsführende Regierung ist indessen praktisch wertlos. Ein weiterer kommunistischer Antrag betr. Auflösung des Landtags und Neuwahlen wurde abgelehnt. Nächste Sitzung Mittwoch nachmittag mit der Tagesordnung: Erwerbslosenhilfe und Fleischsteuer.

entfesselnde Auftreten eines Weihnachtsmannes und seine Gedächtnisverteilung. Die intimsten Geschehnisse des Arbeitslagers trafen aus seinem großen Saal aus Bühnenrampe, und der Besuche hatte stets die Vorder auf seiner Seite. Der die Bühne füllende gemütliche „Schwoof“, von der Vagertabelle hübsch und schwungvoll aufgedreht, trug zur Belebung des Abends erheblich bei. Alles in allem: es war ein Abend, der, wenn auch nur für kurze Stunden, die Not der Zeit vergessen ließ. Zusammen mit allen Mitwirkenden dürfte sein Zustandekommen wohl in erster Linie ein Verdienst des Lagerleiters sein, des Mannes, der das große Patet erhielt mit dem verheißungsvollen Inhalt.

Fütert die Vögel

Der Winter hat seinen Einzug gehalten und für die Zeiten der Luft und Freude für unsere treuen Winterlandvögel setzen Tage der Not und Entbehrung. Der Hunger hat die Vögelchen aus den Wäldern in die Nähe der Städte und Dörfer getrieben und sie bitten die Menschen um Futter. Man reiche ihnen in erster Linie stärkehaltige Samen, wie Hafer, Roggen, Sonnenblumenkerne und Weizen; Rüb- samen wird vermischt. Sehr willkommen ist allen Vögeln zerhacktes Weizenbrot, doch sollte es nicht feucht werden. Schwarzbrot sollte nicht gefüttert werden; nach geworden geht das letztere in Gärung über und wirkt gesundheitsschädlich. Willkommen sind auch Kuskurme, Ameisenener, Rohrin und namentlich den Weiseln ungeschälte Speckstücke und „Sannahel“, je größer je besser. Getreidekörner mit Ausenahel des Säfers sind im allgemeinen wegen ihrer Härte wertlos und kommen nur den Finken, Haubenlerchen und Spagern zugute.

Zehn Gebote für Vogelhalter

1. Bedenke, daß du mit dem Erwerb eines Stubenvogels eine Reihe Verpflichtungen eingegangen bist; lasse dich über alles genau unterrichten (Käfiggröße, Futter, Verhalten usw.).
2. Nicht der Vogel ist für den Käfig da, sondern der Käfig für den Vogel. Wähle geräumig, mehr lichte als hohe Käfige, zu groß ist kein Käfig; runde oder turmförmige, auch solche von Messing, vermeide.
3. Rättere keine Vögel selbst. Reiche ihnen das Futter am frühen Morgen; denn da sind sie am hungriesten. Während der kurzen Winterperiode ermöglicht durch künstliches Licht am Abend noch die Futteraufnahme.
4. Der Standort des Vogels sei möglichst sonnig (Mor- gensonne). Vor praller Mittagshitze schütze ihn. Räume ohne Sonneneinstrahlung sind zur Vogelhaltung nicht geeignet.
5. Gib nur sauberes warmes Wasser.
6. Halte Jungvögel fern, sie ist Gift für den Käfigvogel. Sorge für möglichst gleichmäßige Zimmerwärme.
7. Verzicht nicht die Reinigung des Käfigs. Wöchentlich frischer Sand! Die Sitzstangen räume nicht zu glatt und von verschiedener Dicke (Naturhänge, Holländer).
8. Bedenke auch der Grünfütterung. Der Organismus des Vogels verlangt danach. Obst, Salat, Vogelmilch, Weizenkörner, auch Knospen von Weizen usw. während der Wintermonate.
9. Verpflegung nicht mehr Tiere als deine Mittel, der Platz oder die Zeit erlauben.
10. Laß dich bei besonderen Fällen vom Fachmann beraten.

200 Prozent Zunahme des Obstverbrauchs

Der Obstverbrauch im deutschen Volke hat in den letzten Jahren gewaltig zugenommen. Im Jahre 1914 traf ein Obstverbrauch von 16 kg. auf jeden Deutschen, im Jahre 1930 dagegen bereits 50 kg. Diese Entwicklung ist im Interesse der Volksgesundheit lebhaft zu begrüßen, da frisches Obst in großem Maße Vitamine enthält, die für die menschliche Ernährung von größter Wichtigkeit sind. Der Obstverbrauch des deutschen Volkes wird nur bis zu drei Viertel aus eigener Erzeugung gedeckt, ein Viertel dagegen aus der Einfuhr hochwertiger ausländischer Obstes. Etwa 400 Millionen RM. wandern auf diese Weise jährlich ins Ausland. Auf die Frage, ob dies sein muß, antwortet der neueste Band des „Großen Vorkaus“: „Durch bessere Sortenwahl, Einführung von Standardqualitäten, durch Pflege des Straußens und Feldobstbaus, Bekämpfung von Schädlingen, zweckmäßiges Konserrieren und Verenden ließe sich ein großer Teil der Einfuhr entbehren, und der Obstverbrauch noch steigern.“

Württemberg

Bödingen-Eng. (Töblicher Autounfall.) Von den drei Autounfällen, die sich am Sonntag auf der Bödingen-Enger Straße beim Hochwald ereigneten, ist einer tödlich verlaufen. Der verunglückte Chauffeur des Stuttgarter Personenaufwagens ist schon etwa zwei Stunden nach dem Unfall den schweren Verletzungen erlegen.

Stuttgart. (Der Kampf um die Hybriden.) Die Abgeordneten des Christlichen Volksdienstes haben im Landtag den Antrag eingebracht, das Staatsministerium zu ersuchen, die Hybridenfrage so zu regeln: 1. Es wird von der zwangsweisen Entfernung der nach dem 1. April 1930 in den Gemeinden Engberg, Winterbach und Mönchheim gepflanzten Hybriden vorerst abgesehen; 2. es wird versucht, durch örtliche Besprechungen und Belehrungen und durch unentgeltliche Lieferung von deutschen Reben, die sich für diese Landgebiete des Weinbaus eignen, den Ersatz der Hybriden durch deutsche zu erreichen.

Stuttgart. (Vorfall bei Entgegennahme von Schenk.) Zwei Betrüger haben sich in Stuttgart Schenkordrucke für ein in Wirklichkeit nicht bestehendes „Bankgeschäft Otto Rothchild“ herstellen lassen und geben nun damit Schwindeln. Das Polizeipräsidium warnt vor Entgegennahme solcher Schenks und bittet zu veranlassen, daß deren Ausgeber festgenommen werden.

Oberndorf a. N. (Verkehrsunfall.) Am Sonntag ereignete sich auf der Staatsstraße Oberndorf-Boll ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Ein Motorradfahrer von Dornhausen hatte plötzlich eine Störung an seiner Lichtmaschine und fuhr auf den Erich Delle von Boll auf. Beide wurden mit großer Wucht auf die Straße geschleudert. Der Motorradfahrer blieb bewußtlos mit erheblichen Kopfverletzungen liegen, Delle erhielt Schürfwunden. Beide wurden ins Oberndorfer Krankenhaus eingeliefert. Delle konnte mit einem Rotverband entlassen werden.

Schwanningen. (Schwerer Verkehrsunfall.) Sonntag ereignete sich auf der Würthelmer Straße ein schwerer Verkehrsunfall. Ein Schwanninger Motorradfahrer — der Sohn des Stadtrats Reine — fuhr in eine Gruppe von drei Fußgängern. Zwei Fußgänger wurden leicht verletzt. Der Motorradfahrer starb ab. Er erlitt schwere Verletzungen und wurde ins Krankenhaus gebracht. Reine über von einem entgegenkommenden Auto geblendet und konnte so die Fußgängergruppe nicht wahrnehmen.

Söppingen. (Reformmeldung für die Landes-Kaninchen-Schau.) Für die am 31. Dezember und 1. Januar hier stattfindende Ausstellung der Kaninchenzüchter aus dem Lande sind bis jetzt 1583 Tiere gemeldet worden. Diese Zahl stellt das Doppelte der früheren Ausstellungen dar. Es ist damit zu rechnen, daß noch weitere Meldungen eintreffen.

Söppingen. („Runde Alb“ und „Schwäbische Alb“) Auf Veranlassung des Verkehrsverbands Württemberg-Hohenollern hat das württembergische Verkehrsministerium in den Gemeinden des oberen Nistals um Stellungnahme zu der Änderung der Bezeichnung „Runde Alb“ in „Schwäbische Alb“ ersucht. Obwohl die Gemeinden an der Änderung der Bezeichnung nicht interessiert sind, da nach dem Sprachgebrauch mit „Runde Alb“ die sogenannte „Hintere Alb“ in der Gegend von Nellingen und Blaubeuren gemeint ist, haben sich die Gemeinden dahin ausgesprochen, daß die Änderung in „Schwäbische Alb“ deshalb zu empfehlen sei, weil es sprachlich wohlklingender erkläre.

Ulm. (Wiederholter Raubüberfall.) Montagabend 6 Uhr ist in einem Laden der Jüngerstraße erneut ein Raubüberfall verübt worden. Ein junger Bursche betrat einen Laden unter Vorhalt einer Schusswaffe und verlangte von der Ladenhalterin den Kasseninhalt. Durch das unartige Auftreten der Ladenhalterin wurde der freche Bursche vertrieben. Auf einem Motorrad, das wahrscheinlich ein Diebstahlsbeleg „recht gehalten“ hatte, ging er flüchtig.

Rüblingen, O.A. Dellingen. (Sich selbst an einem Ast aufgehängt.) Nach Durchzittern und durchstanzter Nacht erhängte sich heute früh ein 52jähriger Knecht. Er hatte sich hierzu ziemlich hoch auf einem Baum im Garten einen Platz gewählt, wo er heute Morgen von seinem Arbeitgeber entdeckt wurde. Der Tote war beinahe tot, die Mutter im Irrenhaus, der Vater im Ausland.

Württemberg verlangt Änderung der Gewerbeordnung

Stuttgart, 19. Dez. Im Reichswirtschaftsministerium wird sich demnächst eine Konferenz der Ländervertreter mit der Frage einer Änderung und Ergänzung wichtiger Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung befassen. Die Frage gesetzlicher Maßnahmen gegen die Einzelhandelspreise steht dabei mit oben; sie ist aber nur eine Frage unter vielen anderen, die den Schatz des gewerblichen Mittelstandes betreffen und die im Reichswirtschaftsministerium jetzt behandelt werden sollen. Den Anstoß dazu hat das württembergische Wirtschaftsministerium gegeben. Dem Reichswirtschaftsministerium liegen außer den erwähnten Vorschlägen über die Einzelhandelspreise noch andere im württembergischen Wirtschaftsministerium ausgearbeiteten Entwürfe zu Verordnungen vor, durch die der Reichsgewerbeordnung in einer Reihe ihrer Abschnitte ein verbesserter zeitgemäßer Inhalt gegeben werden soll. Bezüglich der Einzelhandelspreise soll in die Gewerbeordnung eine neue Vorschrift eingefügt werden, worin es heißt: „Der Betrieb des Einzelhandelsbetriebs ist dabei, daß der Handelstreibende in den letzten fünf Jahren schon einmal wegen einer dieser Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Unterlegung soll auch ausgesprochen werden können, wenn der Handelstreibende in sonstiger Weise beim Betrieb des Einzelhandels gegen die anerkannten Grundätze und Regeln eines geordneten, den guten Sitten entsprechenden Geschäftsbetriebs beharrlich oder grob hat verstoßen, wenn er insbesondere durch unlautere Ankündigungen, Sonderveranstaltungen oder Vergünstigungen Käufer lockt usw., oder wenn er sich beim Warenverkauf verwerflicher Mittel bedient. Eine Unterlegung des Betriebs soll namentlich auch dann erfolgen können, wenn der Handelstreibende das Handelsgewerbe gewohnheitsmäßig oder gewerbsmäßig zu unzüchtigen Zwecken mißbraucht oder mißbrauchen läßt.“

Weitere Anträge sollen u. a. eine wirksamere Bekämpfung der Schwarzarbeit ermöglichen — durch eine neue Regelung der Anmeldepflicht gewerblicher Betriebe —, sie richten sich gegen das Uebernehmen von Warenautomaten an öffentlichen Orten wie auch Verkaufsstände dieser Art, sie behandeln das Verfertigerungsverbot, die Betätigung der Steuer- und Buchhalterverordnungen, der Wirtschaftsprüfer, des Handwerks und des Hausierhandels, die Stellung der nichtprobieren Heilkräften usw. Zu § 56 (Gewerbebetrieb im Umherziehen) soll neu eingefügt werden: „Das Verbot jeder Art ist verboten. An diesen Anträgen und ihrer Begründung ist zu erkennen, wie verbesserungs- und ergänzungsbedürftig viele Vorschriften der Gewerbeordnung sind, und wie dem Reichswirtschaftsministerium hier Material angeleitet worden ist, das den Verhältnissen auf den verschiedenen gewerblichen Schaffensgebieten entspricht.“



Handel und Verkehr

Stuttgart, 20. Dez. (Schlachtviehmarkt) Dem Dienstagmarkt am Stadt Vieh- und Schlachthof wurden zugeführt: 30 Ochsen (unverkauft 9), 49 (5) Bullen, 267 (27) Jungbullen, 189 (9) Kühe, 411 (70) Kälber, 2048 (30) Kälber, 2626 (226) Schweine, 14 Spanferkel, 1 Ziege. Erlos aus je 1 Tr. Lebendgewicht: Ochsen a 28-30 (letzter Markt -), b 23-26 (-), c 20-23 (-), Bullen a 24-25 (unv.), b 21-22 (21-23), c 20-21 (-), Kühe a 21-24 (-), b 15-18 (-), c 11-14 (-), d 8-10 (-), Kälber a 30-33 (unv.), b 24 bis 28 (unv.), c 21-25 (27-30), Schweine a freie über 300 Pfd. 41-43 (43), b vollfleischige von 240-300 Pfd. 41-42 (42-43), c von 200 bis 240 Pfd. 39-42 (40-42), d von 160-200 Pfd. 37-39 (39 bis 40), e flächige von 125-160 Pfd. 35-37 (-), Sauen 28-33 (-) Tr. Marktverlauf: Großvieh und Schweine langsam, Ueberstand, Kälber langsam.

Worms, 19. Dez. (Schlachtviehmarkt) Aufgetrieben waren 743 Tiere und zwar: 5 Ochsen, 6 Kühe, 71 Kälber, 40 Ferkel, 16 Kälber, 525 Schweine. Marktverlauf: lebhaft, Ueberstand: 3 Stück Großvieh. Preise für ein Hund Lebendgewicht: Ochsen a 28-30, b 25-27; Ferkel a 25, b 23-21; Kühe a 22, b 18-15; Kälber a 31-33, b 26-29; Kälber b 36-39, c 33-35; Schweine b 34-44, c 41-43.

Karlsruhe, 19. Dez. (Schlachtviehmarkt) Zufuhr: 45 Ochsen, 43 Bullen, 49 Kühe, 197 Kälber, 240 Kälber, 1477 Schweine. Preis für den ersten Lebendgewicht in Mk.: Ochsen a 24-30, b 21-25, c 19-21, d 18-19; Bullen a 21-22, b 18-19, c 17-18, d 14-17; Kühe a 15-20; Ferkel a 23-32, b 18-24; Kälber b 34-36, c 31 bis 34, d 27-31, e 15-20; Schweine b 43-45, c 42-45, d 39-43, e 37-39, g (Sauen) 29-33. Verkauf des Marktes: Großvieh langsam, erheblicher Ueberstand; Schweine mittelmäßig, geräumt; Kälber mittelmäßig, geräumt.

Baden

Worms, 20. Dez. Gestern mittag erwischt ein zweijähriges Mädchen in der eierlichen Wohnung beim Spielen ein Fläschchen mit einem Schlafmittel und trank daraus. Es wurde bald darauf bewußtlos und mußte in das Krankenhaus gebracht werden. Man gab ihm dort Gegengifte ein und konnte so eine Gefahr beseitigen.

Keine Erdstrahlen, die Krebs erzeugen

Forscher und Gelehrte sprechen

Karlsruhe, 20. Dez. Kürzlich fand hier eine Sitzung der wissenschaftlichen Kommission des badischen Landesverbandes zur Bekämpfung des Krebses statt. Auf der Tagesordnung stand die Frage des Zusammenhangs der Krebsentstehung mit schädlichen Bodeneinflüssen, die angeblich mit Hilfe der Röntgenstrahlung nachgewiesen und als „Erdstrahlen“ aufgedeckt werden. Außer den Vertretern badischer und württembergischer Behörden und der Landesverbände zur Bekämpfung des Krebses von Baden, Bayern und Württemberg waren auch zahlreiche Forscher, Ärzte, Physiker, Geologen, Geographen, Statistiker und erfahrene Kutenangänger anwesend.

Zu fünf Vorträgen wurde von hervorragenden Sachkundigen die Frage behandelt, worauf der Ausschlag der Röntgenstrahlung beruhen könne, ferner ob eine physikalisch nachweisbare Erdstrahlung, die den Menschen zu schädigen vermag, überhaupt besteht. Außerdem wurde erörtert, ob Anhaltspunkte vorhanden sind, daß speziell der Krebs durch schädliche Bodeneinflüsse verursacht oder wenigstens mitbedingt sein könnte und inwiefern die sogenannten Abschirmapparate verschiedener Konstruktion das Letztere, was von den Erfindern versprochen wird. Es wurde festgestellt, daß der Krebs in Südbaden viel häufiger vorkommt als in Nordbaden und die Frage erörtert, ob vom Boden ausgehende Einflüsse oder Ausstrahlungen hierfür die Ursache sein könnten.

Au die Vorträge schloß sich eine mehrstündige Aussprache, in der mit voller Objektivität das Für und Wider dieser Frage erörtert wurde. Man kam zu der Ueberzeugung, daß dem Ausschlag der Röntgenstrahlung eine Reaktion des menschlichen Nervensystems zugrunde zu liegen scheint, so daß die Röntgenstrahlung nur wie ein Zeiger wirkt, ohne selbst direkt durch den Einfluß des Bodens bewegt zu werden. Die Kutenangänger gaben selbst unumwunden zu, daß in ihren Reihen auch Personen sind, die Krebs erkranken. Für irgendeinen Zusammenhang des Alters, das den Kutenauschlag bedingt, mit einer Häufung von Krebsfällen in Häusern, in denen die Röntgenstrahlung schädliche Bodeneinflüsse nachweist, konnte kein Anhaltspunkt gewonnen werden, der der wissenschaftlichen Kritik und ihrer Forderung auf Ausschaltung aller bekannten Hebeln entgegen hätte.

Solange nicht weitere Beweise erbracht werden, müssen also alle Behauptungen, die dahin gehen, daß der Krebs von sogenannten Erdstrahlen erzeugt oder in seiner Entstehung gefördert wird, ferner daß man diese Strahlen mit der Röntgenstrahlung nachweisen und dadurch die Hausbewohner gegen Erkrankung an Krebs schützen kann, zurückgewiesen werden. Es sollen jedoch durch eine in der betreffenden Sitzung bestimmte wissenschaftliche Kommission, der ein Geologe, ein Physiker, ein Krebsforscher, ein Arzt und ein Kutenangänger angehören, noch weitere Untersuchungen vorgenommen werden, um den Zusammenhang zwischen der Krebsentstehung mit besonderen Eigenschaften eines Hauses oder Ortes zu studieren. Bei dieser Gelegenheit soll auch festgestellt werden, ob der Ausschlag der Röntgenstrahlung eine praktische Bedeutung für diesen Zweck besitzt.

Selbst wenn ein Kutenauschlag durch unterirdische Wasseradern, Verwerfungen oder Erdbeben bedingt sein sollte, bleiben „Erdstrahlen“ dabei ohne Rolle. Für das Vorhandensein einer solchen besonderen Strahlung, die Krebsbildung hervorruft oder begünstigen könnte, ist nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden. Folgedessen sind die in Zeitungen gebrachten Berichte über solche „Erdstrahlen“ als irreführend anzusehen. Ohne Widerspruch wurde anerkannt, daß die bereits vorliegenden Erfahrungen über den Einfluß der Abschirmapparate auf das, was den Ausschlag der Röntgenstrahlung bedingt, vollkommen negativ lauten, so daß die Benutzung dieser Apparate als eine zwecklose Spielerei erscheint. Bei den ungeheuren großen Summen, die für die vollkommen nutzlosen Abschirminstrumente, Schutzeinlagen, Entstrahlungsblettchen, Strahlenschutzbetten usw. aller Art aufgewendet wurden (nach vorläufiger Schätzung etwa 4 Millionen Mk.) ist es unbedingt notwendig, in schärfster Form und in vollster Öffentlichkeit zu warnen.

Letzte Nachrichten

Erste französische Finanzlage

Paris, 20. Dez. Bei der Uebergabe des Finanz- und Budgetministeriums an den neuen Finanzminister Chéron haben die bisherigen Ressortminister Germain-Martin und Ballade in einer Erklärung auf den Ernst der Finanzlage hingewiesen. Sie teilten in einer durch Havas verbreiteten Erklärung mit, daß in der Zeit vom Juni bis November die Steuereingänge um 3 Milliarden Francs hinter dem Vorausschlag zurückgeblieben seien und daß sich am 14. Dezember, dem Tage des Rücktritts des Kabinetts Perriot, an barem Gelde nur noch 605 Millionen Francs in der Staatskasse befanden.

Aus Welt und Leben

Die Ehe im Sprichwort

Von Richard Jozzmann

Von allen Gebieten des menschlichen Lebens ist die Ehe das im Sprichwort beliebteste Gebiet. Hier findet die Volkswisheit den meisten Niederschlag, den besten und oft treffendsten Ausdruck. Eine glückliche Ehe zu führen, ist ja auch der einzig vernünftige Lebenszweck. Und eine Ehe wird nur dann heiter sein, wenn man sie ernst nimmt. In diesem Falle knüpft nicht nur die Freude, sondern auch der Schmerz ein inniges Band. Das Sprichwort sagt: „Es geht nichts über eine wohlgeratene Ehe.“ Und da hierin schon eine gewisse Einschränkung liegt, warnt ein anderes Sprichwort: „Gezwungene Ehe bringt nur Wehe“, oder „Gezwungene Ehe — tut selten gut — bringt großes Wehe — und hollische Mut.“ Daß die Ehen im Himmel geschlossen werden, ist eine sprichwörtliche Redensart, die oft die Frage auslöst: Wie kommt es dann aber, daß in so vielen Ehen der Himmel geschlossen wird? Selbst bei vorfertiger Wahl ist ein Eheband oft ein Wagnis: Die Ehen werden im Himmel gemacht, auf Erden erfüllt und zu Ende gebracht.“ Da heißt es dann häufig: „Ehestand, Ehestand“ statt: „Ehestand, Ehrenstand.“ Aber: „Haben Eheleute einen Sinn, so wird Unglück selbst Gewinn.“ Später sagen freilich, daß die Ehe einer Kaufsache gleiche: man will durchaus hinein, und wenn man drin ist, möchte man gern wieder heraus. In solchen Ehen freilich bietet der Eheband nicht immer jene Sicherheit, die den Schicksal verbürgt wird, die im Hohen vor Stürmen geschützt sind. „Die Ehe ist Himmel und Hölle“, sagt der Volksmund. Aber jeder der beiden Gatten hat es in der Hand, das eine oder das andere zu haben. Und wenn der Mann in der Ehe zu weislich wird, muß eben die Frau ihren Mann retten. Somit heißt es: „Des Menschen Wille ist sein Himmelreich.“ — In mancher Eh' gibts beides nicht zugleich.“ — Ja, die „Ehe liegt oft im schlechten Willen“, hat im guten fälligen Willen. Wo aber ein Gemeinheitswille die Ehe beherrscht, da heißt es: „Wißt Du in der Ehe Jant nicht haben — So wähl' eine Frau von gleichen Gaben“, denn: „In keiner Eh' mag Frieden sein, — Regiert darin das Mein und Dein.“ Der Psalmist sagt dagegen: „Wer ohne Eh' ist, will erziehen; wer drin ist, will erziehen“ und antwortet auf die Frage: wann soll man heiraten? — „Später!“ — Für andere bedeutet eine Ehe eine Freiheitsberaubung und das Wort Lebensgefährtin erinnert sie zu stark an Lebensgefährtin! — Aber darum soll sich keiner vor der Ehe fürchten, denn diese Unglücken werden oft die besten Eheleute. Und wenn man sagt, daß man erst nach zwanzig Jahren beurteilen kann, ob eine Ehe glücklich ist, so bewahren sie diesen Anspruch. Jedenfalls ist die Ehe ein Lehrstück, darin jeder viel zu lernen hat. Und wenn auch „Ehe und Liebe zu jeder Zeit — Voll Honig und voll Galle ist“, so tut diese Mischung im allgemeinen gut, da tägliche Sittigkeit und die Güte der Gatten, die wir wollen, also als beste Sprichwörter folgende an den Schluß dieser kleinen Betrachtung stellen: „Wer entbehrt der Ehe — Lebt weder wohl noch weise“, und: „Der Ehestand ist der heiligste Orden.“ — Ja, die Ehen werden wirklich im Himmel geschlossen, nur die Torheiten werden auf Erden gemacht. Denn hat die Ehe auch manche Leiden, die Eheheiligheit bringt sicher keine wirklichen Freuden.

Bürgschaft

Von unserem juristischen Mitarbeiter

is. Der 57jährige Goethe schrieb am 19. September 1816 seinem Sohne Augustin in einer Bürgschaftsangelegenheit: „Als mich mein seliger Vater einigermassen auskathete, war unter anderen guten Lehren, die er mir zugleich erteilte, eine, die einem Beschl. glich, daß ich bei meinem Leben keine Bürgschaft eingehen und auch nach meinem Tode diese Warnung immer bedenken solle. — So war die Gefinnung meines Vaters, und ich auch die meine geblieben.“

So Goethe und sein Vater, der tüchtliche Rat und Doktor der Rechte. Ihnen war Bürgschaft eine heimtückische Sache, ein sorgenvoller Schatten auf fürs ganze Leben und über den Tod hinaus. Haben sie recht?

Die Wirtschaft kann dieses Rechtsgebilde nicht entbehren. Nehmen wir an: ein Kleingärtler hat Unglück im Stalle. Er muß eine Kuh kaufen. Hypothek kann er nicht mehr aufnehmen oder er fürchtet die Ketten. Der ortsanfällige Darlehensverein will ihm den Betrag geben, aber er muß zwei Gutshänder (Bürgen) beibringen. Der Mann ist gut. Er und sein Weib sind nüchtern, fleißig und zuverlässig. Warum sollen hier nicht zwei Männer, die ihn und seine Verhältnisse immer vor Augen haben, durch Bürgschaft helfen? Freilich muß der Bürge vorichtig sein und ein stets wachsam Auge auf den Schuldner haben. Wieder zu viel Vorsicht, als Nachsicht. Wieder den ersten Verdruß als den letzten.

Das bürgerliche Gesetzbuch bestimmt das Wesen der Bürgschaft dahin, daß der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten (Hauptschuldner) für Erfüllung der Verbindlichkeit des Letzteren einsteht.

Außer dieser gewöhnlichen Bürgschaft kennen wir auch noch die Nachbürgschaft, d. h. die Bürgschaft für die Verbindlichkeit des Bürgen, die Rückbürgschaft, d. h. die Bürgschaft für die Regressforderung des Bürgen gegen den Hauptschuldner; die Schadloshaltung, d. h. die Bürgschaft für den Ausfall, den der Gläubiger trotz Anwendung der gehörigen Sorgfalt beim Hauptschuldner erleidet.

Verbürgen sich mehrere für dieselbe Verbindlichkeit, so haften sie als Gesamtschuldner, d. h. jeder auf das Ganze,

der Gläubiger kann natürlich die Leistung nur einmal fordern.

Der Bürge kann die Befriedigung des Gläubigers, solange dieser nicht den Hauptschuldner erfolglos ausgefragt hat, verweigern (Einrede der Vorausklage).

Die Einrede der Vorausklage fällt weg, d. h. der Gläubiger kann sich unter Umgehung des Hauptschuldners unmittelbar an den Bürgen halten, wenn

1. der Bürge auf die Einrede verzichtet, insbesondere sich als Selbstschuldner verbürgt;
2. die Rechtsverfolgung gegen den Hauptschuldner wegen dessen Aenderung des Wohnortes, der gewerblichen Niederlassung oder des Aufenthaltsortes (Auswanderung) wesentlich erschwert ist;
3. der Hauptschuldner in Konkurs geraten ist;
4. anzunehmen ist, daß die Zwangsvollstreckung gegen den Hauptschuldner nicht zur Befriedigung des Gläubigers führen wird.

Der Bürge haftet dem Gläubiger auch für die vom Hauptschuldner zu erzielenden Kosten der Kündigung und Rechtsverfolgung.

Stehen dem Hauptschuldner Einreden gegen seinen Gläubiger zu (z. B. Verjährung, Fehlen einer Gegenleistung, Unstimmigkeit der Hauptforderung, erfolgte Zahlung, Stundung oder Aufrechnung), so kann sie auch der Bürge geltend machen, dagegen kann sich der Bürge nicht darauf berufen, daß nach dem Tode des Hauptschuldners dessen Erbe nur beschränkt haftet. Verzichtet der Hauptschuldner auf eine Einrede, so berührt das den Bürgen nicht.

Der Bürge braucht den Gläubiger nicht zu befriedigen, solange Hauptschuldner das seiner Verbindlichkeit zu Grunde liegende Rechtsgeschäft antedien, aber, wenn Gläubiger mit einer fälligen Forderung des Hauptschuldners gegen ihn aufrechnen kann.

Soweit Bürge den Gläubiger befriedigt, geht die Forderung des Gläubigers gegen den Hauptschuldner auf ihn über. Die Bürgschaft kann sowohl für eine fällige, oder eine befristete, oder für alle aus einer bestimmten Geschäftsverbindung der Hauptbeteiligten entstehenden Verbindlichkeiten oder auf bestimmte Zeit eingegangen werden.

Ist der Bürge Beauftragter des Hauptschuldners, so kann er unter Umständen nachträglich Befreiung von der Bürgschaft verlangen, oder es kann der Hauptschuldner dem Bürgen Sicherheit leisten.

Gibt der Gläubiger eine mit der Forderung verbundene Deckung frei, so wird der Bürge insoweit frei, als er aus dem aufgegebenen Rechte hätte Erlaß verlangen können.

Zur Gültigkeit der Bürgschaft ist schriftliche Erklärung der Bürgschaftserklärung erforderlich. Fällt jedoch der Bürge auf Grund seines mündlichen Bekenntnisses, so ist die ursprüngliche Richtigkeit des Vertrages beweisbar.

Wie kommt der Gläubiger zu seinem Geld?

Zwangsvollstreckung und Schuldnererkla.

Durch die gesetzgeberische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre ist heute der Versuch, im Wege der Zwangsvollstreckung eine Forderung beizutreiben, oft noch schwieriger als die Erlangung eines Urteils. Hat der Gläubiger ein Urteil, einen Vollstreckungsbefehl oder einen sonstigen Titel erlangt, so hat er zu erwägen, ob bei den Vermögensverhältnissen seines Schuldners ein sofortiges Vorgehen überhaupt Erfolg verspricht. Man muß sich dabei klar sein, daß mittels eines Urteils die Möglichkeit besteht, bis zum Ablauf von 30 Jahren gegen den Schuldner vorzugehen. Hat der Schuldner hinreichend Mobiliarvermögen (Einrichtungsgegenstände, Möbel usw.), so ist das einfachste, die Gerichtsvollzieherstelle unter Uebergabe des Schuldtitels mit der Pfändung zu beauftragen.

Besonders erschwert ist eine derartige Vollstreckung heute gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben. Um diese gegen wertvolle Einzelvollstreckungen zu schützen, haben die Verordnungen vom 8. Dezember 1931 und 14. Juni 1932 bestimmt, daß eine Zwangsvollstreckung in bewegliche Gegenstände des bäuerlichen Vermögens (z. B. Vieh) eingestellt werden soll, wenn die Gemeindebehörde befragt, daß dem Schuldner dadurch Mittel entzogen werden, die er zur ordnungsmäßigen Führung der Wirtschaft bis zur Ernte 1932 benötigt, und wenn seine Persönlichkeit weiterhin die Gewähr bietet, daß er den Verkaufserlös — der sich später aus einer etwaigen Veräußerung der gepfändeten Gegenstände ergibt — zur ordnungsmäßigen Weiterführung seiner Wirtschaft verwenden wird.

Eine weitere Befriedigungsmöglichkeit besteht darin, daß der Gläubiger eine ihm bekannte Forderung des Schuldners gegen einen Dritten pfänden und sich zum Einzug oder an Zahlungsort, überweisen läßt. Als solche Forderungen kommen Ansprüche aller Art in Frage, wie z. B. Warenlieferungen oder Dienstleistungen, Wechsel oder Verbriefungen usw. In den wichtigsten gehören die Lohn- und Gehaltsforderungen; doch ist bei der Pfändung die Pfändungsgrenze des Lohnbeschlagnahmengesetzes zu beachten, durch welche dem Schuldner und seiner Familie ein Existenzminimum gesichert werden soll. Nach der neuesten Regelung sind nupfändbar: bei monatlicher Lohn- oder Gehaltszahlung ein Betrag von 165 Mark, bei wöchentlicher Lohn- oder Gehaltszahlung ein Betrag von 38 Mark, bei täglicher Lohn- oder Gehaltszahlung ein Betrag von 6,30 Mark, sowie darüber hinaus noch allgemein ein weiteres Drittel des diese Beträge übersteigenden Lohnbetrages.

Verfügt der Schuldner über Grundbesitz, so kann der Gläubiger Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung beantragen oder er kann sich eine Zwangshypothek eintragen lassen. Der Antrag auf Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung ist an das Amtsgericht zu richten, in dessen Bezirk das fragliche Grundstück liegt. Infolge der mit diesem Verfahren verbundenen erheblichen Kosten empfiehlt sich ein solches Vorgehen nur bei größeren Forderungen. Ueberdies sind durch die Notverordnungen in der letzten Zeit, angefaßt der katastrophalen Lage des bäuerlichen und landwirtschaftlichen Grundbesitzes, eine Reihe von Schuldnererleichterungen ergangen. Bezüglich der Zwangshypothek ist zu beachten, daß eine solche nur für Schuldbeträge von 500 RM. an eingetragen werden kann, und daß der Gläubiger durch eine solche Hypothek nur eine Sicherung, nicht aber eine Befriedigung für seine Forderung erlangt. Es muß also, um zu seinem Gelde zu kommen, in diesem Falle zur Zwangsversteigerung geschritten werden.

Sind alle Pfändungsversuche erfolglos, so verbleibt dem Gläubiger als letztes Zwangsmittel nur noch die Petition des Offenbarungseidverfahrens. Durch dieses Verfahren soll der Schuldner gezwungen werden, durch Vorlage eines Vermögensverzeichnisses sein ganzes Aktivvermögen, d. h. alle seine Geldwerte und Sachen, darzulegen, um die Wahrheit

Heute Fortsetzung Brehm: „Das war das Ende“

Bei Unbehagen
und Schmerzen

Pyramidon
TABLETTEN



Das bewährte Standardpräparat
und unschädliche Hausmittel.

In allen Apotheken erhältlich zum Preise
von RM. 0,89, 1,30, 1,88. Nur echt mit dem
Namenszug „Pyramidon“ auf jeder Packung.



dieser Angaben eidllich zu bekräftigen. Weigert er sich, diesen Eid zu leisten, so erläßt das Gericht Haftbefehl gegen ihn und er kann bis zur Dauer von sechs Monaten in Haft gebracht werden, doch hat der Gläubiger zuvor einen erheblichen Haftkostenvorschuß zu leisten, so daß er, falls der Schuldner nach einiger Zeit den Eid leistet oder seine sechs Monate abläuft, Gefahr läuft, weiteres Geld zu verlieren, ohne zu seiner Forderung zu kommen.

Konzert und Theater

Vom Pforzheimer Schauspielhaus

Neuenbürg, 19. Dezember 1932.

„Das verfl. . . . Geld“. Lustspiel von Carl Köhler.

Seit seinem Vorkriegserfolg mit den „Fünf Frankfurter“ hat Carl Köhler unbestritten einen Namen als Lustspielautor. Am Schlusse seines neuen Bühnenerfolges sagt die wortgewaltige Fabrikantentochter Olga von Dreeß, aber man muß den Dreeß haben“. Ob Carl Köhler im Stillen von seinem neuen „Lustspiel“ wohl dasselbe denkt? Wenn er vor sich selber ehrlich ist, schon. Der Ritz der Marikitt und Courtis-Mähler ist noch immer nicht angekommen. Am des verfl. . . . Geldes willen kann man auch ihn liefern, wenn er nur einbringlich ist. Schließlich ist es auch in heutiger Zeit nicht ganz uninteressant anzusehen, wie die Heldin eines Stückes das heutende Geld liebt, weil sie „viel“ Geld hat, und diese bedauerliche Tatsache zum Drehpunkt aller Konflikte wird. Blötzlich, fast zu plötzlich entdeckt die millionenschwere Erbin, die so glanzvoll durchs Abitur getaselt, ihre geschäftliche Begabung. In einer kleinen Kasse des ihr gebührenden Konfektionskonzerns „Kaufte“ sie unerkannt als simple Stenotypistin und verliert ihr Herzchen an einen geschäftstüchtigen Raubmörder. Welche tristen Formeln von Eitelkeit! Das andere und den Schluss kann sich der Leser ja denken. In der Zimmerlied-Literatur ist es ja meistens ein Prinz, der zum

Wolle herabsteigt, bei Köhler ist es eine Aktienprinzessin. Doch all die listige Rührigkeit hat er geschickt verpackt und präsentiert sie mit solch lebenswürdigem, manchmal erstaunlich geistreichen Worten, daß sie gerne entgegengenommen wird. Die Besucher der Erstaufführung unterhielten sich jedenfalls glänzend und weinten beinahe Tränen der Rührung über die edelmütige Liebe des Raubmörders und sein märchenhaftes Glück. Hans Stadler gab die reiche Erbin drolligst, mit viel Witz in der Stimme, herzhafstem Schwung und guter Bandlungsfähigkeit. Billy Nimrod zeigte in der Rolle der Mama eine wortgewaltige Salonidiotin ohne Kniggestudium. Melitta Stancak machte aus ihrer an sich belanglosen Rolle „dank Gott und ihrer Schneiderin“ etwas Besonderes. Billy Koltzoff stellte einen erfreulich sympathischen Raubmörder, frei von aller vorwiegenden Warenhandlung. Franz Otto gab den vielgeleiteten geschiedenen Mann mit gewohnt überlegen-sicherer Geste, Otto Müller den machtgierigen Direktor überzeugend echt. Billi Moog hatte als schäbig-echter Behring Paule wieder einmal verdient die Vorkühler des Abends für sich zu notieren. In die weiteren Rollen teilten sich mit angemessenem Anteil am Gesamterfolge Maria Frank, Adele Grauer, Luise Decker, Emma Stort, Marich Vichmisch und Otto Därer. Dem unter Franz Ottos Spielleitung gefällig abstrahierenden Stück wären etwas lebhaftere Bühnenbilder zu wünschen. Das Publikum unterhielt sich gut und gab seiner frohbewegten Laune durch starken Beifall Ausdruck. fw.

rungen gestellt, verursacht durch den von der Sonne etwas aufgeweichten, vorher hartgefrorenen Boden. Zum Spiel: Herrernalb hat Anstoß und spielt gegen die Sonne. In der ersten Viertelstunde waren die Diebigen mit Eifer und gutem Können bei der Sache. Eine schöne Flanke wurde vom Rechtsaußen zum ersten Tor für Herrernalb verwandelt. Von nun an zeigte aber der Gegner, daß er nicht gewillt sei, kampflös die Segel zu streichen. Die Herrernalber Mannschaft wurde durch des Gegners Kampfbiet oft aus dem Konzept gebracht. Nachdem Zuschauer bangte um den Sieg, nachdem die hiesige Verteidigung mit Torwart oft etwas unsicher schienen. Mit 1:0 wurden die Seiten gewechselt. Man vermutete nun eine Überlegenheit der Herrernalber, wurde aber wieder enttäuscht. Der Gegner kämpfte sich um Sieg und Punkte. Erst 5 Minuten vor Schluss kam der längst erwartete Plan der Diebigen. Nachdem der Mittelfürer durch Straßhof auf 3:0 und brachte somit die wichtigen 2 Punkte endgültig unter Dach. Δ

Sportecke

Herrernalb - Stupersich 3:0

Mit diesem Sieg wurde eine weitere Etappe auf dem Wege zur Meisterschaft erreicht. Es galt, Revanche zu nehmen für die einzige in der Vorrunde erlittene Niederlage. Der Sieg fiel nicht so leicht an die Einheimischen, wie das Ergebnis besagt. An die Spieler wurden erhöhte Anforder-

Weihnachts- und Neujahrs- Glückwunsch-Karten

in großer Auswahl empfiehlt

C. Meeh'sche Buchhandlung, Neuenbürg.

Herrernalb, den 20. Dezember 1932.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns durch den Heimgang unseres teuren Entschlafenen betroffenen, unerföhlchen Verluste, für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sowie dem „Liederkränz“ für den erhebenden Grabgesang sagen wir hierdurch herzlichsten Dank.
Namens aller trauernden Hinterbliebenen:
Frau Frieda Weiblen.

Ein willkommenes
**Weihnachts-
Geschenk**
sind
SCHIRMER
Trefzger
Möbel
Sie kaufen solche gut und preiswert bei
Albert Weik, Neuenbürg.

Weihnachten
steht vor der Tür!
Lebensmittel-Geschenke
sind gut und billig!

Hochfein. Kaffee in Geschenkboxen: Große Dose 1.65 Kleine Dose —.85 Kaffee Haag Dose 1.70 Mark.	Rot- u. Weiß- Weine billig! Malaga, alt große Flasche 1.30 Bermouthwein große Flasche 1.05
Schokoladen 3 Tafeln à 100 Gr. von 65 Pfg. an. Pralinen in schönen Packungen und sehr billig. Kart. von 50 Pfg. an.	Cigaretten für jeden Raucher! Packungen mit 10 St. Schachtel 1.00 Cigaretten Tabale

Bilöee ganz bedeutend ermäßigt. **Fl. 1.85**
Äpfel, Orangen, Mandarinen, Nüsse
Gänse, Enten, Hasen, Rehe
kauft man nur beim Fachmann im

Lebensmittelhaus.
indemann
Prompter Versand nach auswärts!

**Zu Weihnachten Blumen in jedes Haus,
dann sie erhöhen die Festesfreude!**
Schöne Azaleen, Kamellien, Alpenveilchen, Primel,
Lorraine-Begonien, Palmen, Edeltannen usw. in
großer Auswahl zu billigsten Preisen.
Gottl. Craubner Ws., Gartenbau
Neuenbürg - Fernsprecher Nr. 388

**Trefzger
Möbel**
Wir sprechen
gern mit Ihnen
über günstige
Kauf-Gelegenheiten
zu praktischen
Geschenken.
Südd-Möbel-Industrie
GEBR. TREFZGER
Rastatt
Unsere nächste Verkaufsstelle
Pforzheim, Schloßberg 19

Beamtenkredite
Langfristige Kredite 4%, v. a. bis
M. 6000.—, Rückzahlbar M. 15.—
monatl. per M. 1000.—.
**Hamburger Zwecksparkasse für
Beamte, G. m. b. H.**
Regelredaktion Friedr. Hoffert,
Pforzheim, Schreiner Allee 37.

Chasselongue,
15.—, 18.—, 20.—,
zu verkaufen.
Pforzheim, Unt. Rodtz. 9,
Hinterhaus, part.
Birkenfeld.
Eine erstklassige, mit dem
3. Kalb hochtrachtige
Rug- und Fahrkuh
sowie ein farbes
Bäuerischwein
sind zu verkaufen.
Hauptstraße 25.

Neuenbürg.
**Alkoholfreier
Süßwein**
(Traubensaft)
empfiehlt auch über die Straße.
Liter 1.— Mark.
Wiel Kien.
Fr. Schilling, Neuenbürg
Ein-Erstaufteile.

**Können Sie Ihren
Verpflichtungen**
nicht mehr nachkommen oder be-
nötigen Sie Geld für sonstige
Zwecke oder wollen Sie Ihre
Schulden auf eine Stelle vermindern,
so wenden Sie sich vertrauensvoll an
die „Aufschlag“ e. G. m. b. H.,
Köln. Bezirksleitung Stuttgart,
Reinsburgstr. 100.

Für das Weihnachtsfest:
Feinste junge
Bratgänse
Pfund 1.10
Allerfeinste
Maßgänse
das Beste, was geboten
wird
Pfund 1.20
Süße Orangen
Pfund 20 Pfg.
Mandarinen
Pfund 30 Pfg.
Kranzfeigen
Pfund 25 Pfg.
**Walnüsse, Haselnüsse
Erdnüsse**

**Schneelauf-
Berein
Neuenbürg**
Unser
**Aushanglosten am
Marktplatz**
berichtet heute über den Ju-
gend-Skitag und gibt künftig
alle Veranstaltungen wie Ski-
kurse, Ausfahrten, Wettkämpfe,
Zustabende usw. bekannt.
Seht darauf acht!
Vorstand: E. Effig.

**In Weihnachts-Geschenken
geeignet:**
Farbstäbten
Farbpinzel, Farb-
stifte, Reizzeug
Zeichenblöcke
Lineale, Reiß-
schienen, Winkel
Winkelmesser
Tintenzug
Bleistiftspitzer
**C. Meeh'sche Buch-
handl., Neuenbürg**
H. M. „Germania“.

**Salami, Cervelat
und Bierwürst**
in kleinen Stücken
**Weihnachts-
Schokoladen
Pralinen**
Weihnachtspackung
30 und 50 Pfg.
Lebendherzen
Mezmer-Kaffee
der Festkaffee
... und Rabattmarken
Pfannkuch

Neuenbürg.
Piano
billigst zu verkaufen.
Windhof 7.
Das
Wein
trinken ist heute
kein Luxus mehr. Jeder-
mann weiß, daß guter
Wein, mäßig genossen,
nicht nur Freude, son-
dern auch Gesundheit
schafft. Wie billig guter
Wein ist, zeigt ein Flo-
kauf bei
Käster in Hülen,
Telefon 93.
Ein Versuch macht zum
Dauerkunden.

